STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer <b>2014/099/1</b>
öffentlich		
Datum 09.09.2014	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

#### **Betreff**

## **Stiftung Schloss Ahrensburg**

- Jahresabschluss 2013
- Anerkennung des Übertrages aus 2013 und Bezuschussung 2014

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter	
Gremium			
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2014	Herr Schubbert-von Hobe	

Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN		
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN		
Produ	oduktsachkonto: 28110.5318000						
Gesa	samtaufwand/-auszahlungen: 18.600 €						
Folge	Folgekosten:						
Bemerkung:							
Die genannten Kosten beinhalten nur die jährliche Personalkostenerhöhung ab 2015.							
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:							
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss						
X	Abschlussbericht						
	Berichterstattung nicht erforderlich						

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem Jahr 2015 eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 18.600 € für den laufenden Betrieb unter Anerkennung des im Sachverhalt erläuterten Zuschussbedarfes aufgrund der Personalkostenerhöhung zu gewähren.

### Sachverhalt:

Die Stiftung Schloss Ahrensburg hat mit Schreiben vom 15.08.2014 einen Antrag (**Anlage** 1) vorgelegt, der verschiedene Punkte beinhaltet.

Dem Antrag wurde im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 4.9.2014 in allen Punkten zugestimmt. Dadurch, dass der Beschluss über die Personalkostenerhöhung Auswirkungen auf die Folgejahre hat und vom Ausschuss eine Vertagung der Beratung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2015 mehrheitlich abgelehnt wurde, ist hier für die Planungssicherheit des Antragstellers ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

# Zusätzlicher Zuschussbedarf für die Gehaltserhöhung ab 2015

Die Entlohnungssituation in der Stiftung ist im Antrag ausführlich erläutert. Die genannte Gehaltserhöhung führt in 2014 zu einer Erhöhung von 4.650 € (im Jahr 2015 zu 18.600 €). Die Gehaltserhöhung kann ab dem 1.10.2014 nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung dauerhaft durch die Stadt abgesichert ist.

Ein Antrag für 2015 auf Grundlage eines Gesamtbudgets für den laufenden Betrieb liegt von der Stiftung Schloss Ahrensburg noch nicht vor.

Michael Sarach Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Stiftung vom 15.08.2014 und Anhang 1 und 2